

## **Presseerklärung des Deutschen Richterbundes - Landesverband NRW vom 13.11.2003**

- Die Presseerklärung des Landesverbandes wurde in Zusammenarbeit mit dem Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW erstellt -

### **Auch Richter können nicht Alles**

#### **- Deutscher Richterbund NRW gegen Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten -**

Die offenbar von einer Mehrheit der Bundesländer befürwortete Zusammenlegung der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte einerseits und der Arbeits- und ordentlichen Gerichte andererseits wird vom Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, entschieden abgelehnt. Der Richterbund stimmt darin mit dem Justizminister des Landes NRW, Wolfgang Gerhards, überein.

Die Zusammenlegung bringt gravierende Nachteile. Die angeführten Argumente, z.B. Synergieeffekte und einfachere Organisation in größeren Gerichten, tragen nicht. Zunehmend kompliziertere Lebenssachverhalte und komplexere rechtliche Regelungen führen dazu, dass sich Anwälte immer stärker spezialisieren. Das ist für Richter im Interesse einer richtigen und sachgerechten Entscheidung gleichermaßen erforderlich. Roswitha Müller-Piepenkötter, Vorsitzende des Deutschen Richterbundes in Nordrhein-Westfalen: "Auch Richter können sich nicht heute die Fachkenntnisse für die Entscheidung von Körperschaftsteuerfragen, morgen für einen Rentenprozess und übermorgen einen Baugenehmigungsantrag erarbeiten. Notwendige Einarbeitungszeiten werden zwangsläufig die Verfahren verlängern."

Es ist nicht richtig, dass größere Gerichte besser zu organisieren wären. Im Gegenteil: Alle Untersuchungen zeigen, dass Gerichte mittlerer Größe weitaus effizienter arbeiten. Synergieeffekte etwa bei Büchereien und Wachmeisterdiensten lassen sich bei Unterbringung von mehreren Gerichten in einem Gebäude erzielen, ohne dass deswegen die Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten aufgegeben werden müsste. Sind - wie meistens - diese baulichen Voraussetzungen nicht vorhanden, treten Synergieeffekte ohnehin nicht ein. Vielmehr müssten dann schwierig zu verwaltende Zweigstellen gebildet werden.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an: Roswitha Müller-Piepenkötter, RinOLG, Tel. 0179/7780321

**Der Deutschen Richterbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen – ist mit 2.800 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.**

**Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte  
Martin-Luther-Straße 11 – 59065 Hamm – Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568  
E-Mail [info@drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de) Internet [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)**